

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 25

Ausgegeben am 19. September 1919

37. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Erzbergers Reichsfinanzreform.

Von Heinrich Cunow.

Das Finanzelend, in das das Deutsche Reich durch den Weltkrieg und den ihm folgenden militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch hineingeraten ist, wird nicht nur in der Masse der deutschen Bevölkerung, sondern selbst in den politischen Kreisen noch immer zu wenig verstanden. Weil die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse sich im ganzen seit Friedensschluß etwas gebessert haben und heute manche langentbehrten Nahrungsmittel wieder in den Läden zu finden sind, wenn auch meist nur zu enorm hohen Preisen, nehmen die meisten Durchschnittsbeobachter des Wirtschaftslebens kurzweg an, die wirtschaftliche Besserung müsse sich notwendigerweise immer mehr durchsetzen, so daß nach zwei, drei Jahren sich wieder ganz erträglich im Deutschen Reich werde leben lassen. Wie in den ersten zwei Kriegsjahren die zunehmende Geldflüssigkeit in selbstamer Verkennung der Tatsachen vielfach als Beweis einer allgemeinen Reichumssteigerung aufgefaßt und ganz übersehen wurde, daß dieser Geldüberfluß durch die Umsehung des Warenkapitals in fiktives Geldkapital (in Geldscheine) herbeigeführt war, so wird auch heute nicht begriffen, daß die sogenannte Besserung durch eine weitere Schmälerung des Nationalvermögens und Vermehrung unserer Auslandsschulden erkauft ist, die ebenso wie andere Schulden bezahlt werden müssen. Vielfach tritt eine geradezu krankhafte Neigung hervor, sich, soweit das irgend möglich ist, für die Entbehrungen der Kriegszeit zu entschädigen; während zugleich ein Teil wohlmeinender, aber volkswirtschaftlich einsichtsloser Ideologen seine vornehmste Aufgabe darin findet, schöne kultur- und wirtschaftspolitische Reformprojekte auszubrüten, ohne sich auch nur einmal die Frage vorzulegen, woher in der heutigen Wirtschaftslage die Millionen und Milliarden zur Durchführung dieser Projekte genommen werden sollen. Die Begründung, daß es sich um hohe Kulturziele handle und die heutige sozialistisch-demokratische Regierung die Aufgabe habe, die Versäumnis der früheren Regierungen schnellstens nachzuholen, erscheint manchen als völlig ausreichend für ihre dringlichen Forderungen.

Sonderbar, wie sich die geistige Physiognomie des deutschen Volkes, auch die unserer Partei, seit Kriegsbeginn mehr und mehr verändert hat. Ich erinnere mich noch jener Zeit, wo neue Steuerpläne der Regierung, obgleich es sich meist nur um hundert oder allenfalls einige hundert Millionen Mark handelte, in unserer Presse die wildesten Entrüstungsstürme entfesselten und mit größter Sicherheit der unausbleibliche demnächstige wirtschaftliche Kladderadatsch prophezeit wurde. Heute finden selbst die Milliardensteuerpläne, die Erzberger der Deutschen Nationalversammlung vorgelegt hat, nur eine verhältnismäßig oberflächliche Beachtung. Und doch ist die Finanzlage, die sie enthüllen, geradezu trostlos, obschon der von Erzberger am 5. August der

Nationalversammlung eingereichte Nachtrag zur Denkschrift über die Finanzlage des Deutschen Reiches, beauftragt »Der zukünftige finanzielle Bedarf des Reiches und seine Deckung« viele unangenehme Tatsachen unberücksichtigt läßt und meines Erachtens die finanziellen Aussichten entschieden zu optimistisch beurteilt.

Nach Erzbergers Darstellung wird sich die Schuldsomme des Deutschen Reiches (selbstverständlich ohne die Schulden der Einzelstaaten) am Ende des laufenden Reichshaushaltsjahres voraussichtlich auf ungefähr 200 Milliarden Mark stellen, ohne die Entschädigungssummen, die nach den Bestimmungen des Friedensvertrags das deutsche Volk an die Entente zu zahlen haben wird — ein Betrag, der erst noch festgestellt werden soll. Von diesen 200 Milliarden Mark entfallen nicht weniger als 76 Milliarden Mark auf schwebende, nicht fundierte Schulden. Das Deutsche Reich ist zum verschuldetsten Staate der Welt geworden! Nach einer im August vorigen Jahres vom Schweizer Bankverein veröffentlichten Übersicht über die öffentlichen Schulden der am Weltkrieg beteiligten Mächte ist das Deutsche Reich infolge seiner verfehlten Kriegsfinanzpolitik schon in das Jahr 1918 als die verschuldetste Macht der Welt eingetretten, und seitdem hat sich die Wage immer mehr zuungunsten Deutschlands gesenkt. Nach dem damaligen Stand der schweizerischen Valuta berechnet, stellte sich den Angaben des Bankvereins zufolge schon Ende Dezember 1917 die öffentliche Schuld des Deutschen Reiches auf rund 132 Milliarden Franken, die Schuld Frankreichs im Januar 1918 auf 127 Milliarden, Großbritanniens (ohne selbständige Kolonien) im Juni 1918 auf 162 Milliarden Franken. Großbritanniens Verschuldung erscheint demnach als größer; doch kommt, ganz abgesehen von dem größeren Nationalvermögen Großbritanniens, in Betracht, daß die Schuldsomme Deutschlands sich auf den Schluß des Jahres 1917 bezieht, während die Berechnung der englischen Verschuldung den Stand um die Mitte des Jahres 1918 betrifft, und daß ferner die für Deutschland genannte Ziffer nur die Reichsschuld veranschaulicht, nicht zugleich die der Einzelstaaten.

Die Verzinsung dieser enormen Schuld gilt es sicherzustellen, soll nicht das Deutsche Reich dem unvermeidlichen Staatsbankrott entgegenfallen — ein Bankrott, der, da der größte Teil der Schuldtitel sich nicht, wie bei früheren Bankrotten erotischer Staaten, in den Händen ausländischer Kapitalisten, sondern im Besitz deutscher Gläubiger, vielfach sogar des kleinen Mittelstandes und der Arbeiterschaft befindet, unfehlbar den völligen Zusammenbruch des gesamten deutschen Wirtschaftslebens zur Folge haben würde. Und neben diesem Zinsendienst müssen die Deckungssummen für die uns durch den Krieg aufgebürdeten Lasten, besonders die Ausgaben für die Entschädigung der Kriegsverletzten und Kriegshinterbliebenen, für die Aufrechterhaltung des gesamten Reichsverwaltungsdienstes mit Einschluß der Heeresverwaltung und die an die Ententestaaten zu zahlenden Kriegsschädigungen sowie die Kosten für die Unterhaltung der fremden Truppenmacht in den besetzten Gebieten aufgebracht werden.

Und selbst damit sind die Anforderungen an die Steuerkraft der Reichsbewölkerung nicht zu Ende. Auch die Schulden und Ausgaben der deutschen Gliedstaaten sind während des Krieges enorm gestiegen. Legt nun aber das Reich, um die notwendigen Riesensummen zur Deckung der Reichsausgaben

zu beschaffen, auf alle ergiebigeren Steuerquellen Beschlag, so bleiben für die Einzelstaaten und Gemeinden keine ihrem Bedarf auch nur einigermaßen entsprechende Steuerobjekte übrig. Die Reichsverwaltung kann aber unmöglich ihren Gliedern die Möglichkeit nehmen, sich die nötigen Steuereinnahmen zu verschaffen, und ihnen dann rücksichtslos überlassen, nun ihrerseits zu versuchen, wie sie fertig werden. Solches Verfahren widerspräche nicht nur der Loyalität, sondern auch dem Reichsinteresse; denn die Folge würde auf eine Störung des inneren Reichszusammenhanges hinauslaufen, die dem Steuer-system des Reiches überall hemmend in den Weg tritt. Denn bleibt es den Gliedstaaten und Gemeinden überlassen, sich nach ihrem Belieben und ihrer besonderen Wirtschaftslage ihre Steuerobjekte auszusuchen, so entstehen in den Einzelstaaten ganz verschiedene Steuersysteme und Steuermethoden, die unzweifelhaft auf die Steuerleistungen für das Reich verschiedenartig zurückwirken. Es ist daher nötig, daß die Finanzhoheit von den Einzelstaaten auf das Reich übergeht, die Steuerverwaltung zur Reichsangelegenheit wird und die Gliedstaaten und Gemeinden gewissermaßen künftig nur noch als am Steuereingang anteilberechtigte Inkassofunktionäre fungieren.

Eine solche einheitliche Ordnung des Gesamtsteuerwesens hat zugleich den Vorteil, daß die jetzige Buntschekigkeit der Steuererhebungsverfahren beseitigt, die Erhebungskosten verbilligt, der Steuerapparat vereinfacht und zugleich die Entwicklung Deutschlands zum Einheitsstaat gefördert wird. Die Eingliederung in dasselbe Steuer-system schlingt um die einzelnen Reichsteile ein festeres Band als einige die Einheit verkündende Verfassungsparagraphen. Dieser Einsicht hat sich auch Erzberger nicht zu entziehen vermocht. In seiner Denkschrift schlägt er deshalb vor, daß auch der Finanzbedarf der Gliedstaaten und Kommunen, der sich nach seinen Angaben künftig auf ungefähr $6\frac{1}{2}$ Milliarden Mark im Jahre gegen bisher $3\frac{1}{2}$ Milliarden stellen wird, durch das Reich miterhoben und an die Einzelstaaten nach bestimmten Grundsätzen verteilt wird.

Im ganzen veranschlagt der Erzberger'sche Bericht den Bedarf des Reiches auf 17,5 Milliarden Mark pro Jahr, den Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden auf 6,5 Milliarden, so daß sich ein Gesamtbedarf von 24 Milliarden Mark pro Jahr ergibt. Der Reichsbedarf von 17,5 Milliarden setzt sich aus folgenden Posten zusammen, denen zur Veranschaulichung der Bedarfssteigerung die betreffenden Ziffern des Jahres 1913 hinzugefügt sind:

	Voraussichtliche künftige Ausgaben	Ausgaben im Rechnungsjahr 1913
Schuldendienst	10000 Mill. Mk.	230 Mill. Mk.
Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene	4300 - -	- - -
Wehrausgaben	1500 - -	2000 - -
Reichsverwaltung	1700 - -	200 - -
	<hr/>	<hr/>
	17500 Mill. Mk.	2430 Mill. Mk.

Aufgebracht soll der Gesamtbedarf werden:

1. Aus den laufenden Steuereinkünften des Reiches, deren Ertrag nach dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1914 eingeschätzt wird mit 1767 Millionen Mark.
2. Aus der Steuermehreinnahme aus laufenden und neu eingeführten Steuern für das Reich im Kriege, deren Ertrag (für 1918 auf 2581 Millionen Mark veranschlagt) in der Denkschrift eingeseht wird mit 4036 Millionen Mark.

3. Aus den der Nationalversammlung im Juli 1919 vorgelegten und seitdem größtenteils angenommenen Steuerforderungen (Erbchaftssteuergesetz, Grundwechselfeuergesetz, Zuckersteuergesetz, Tabaksteuergesetz, Zündwarensteuergesetz, Spielkartensteuergesetz), deren Ergebnis in der Denkschrift veranschlagt wird mit rund 1200 Millionen Mark.

4. Zinsersparnis aus den Erträgen der der Nationalversammlung vorgelegten Kriegssteuern (außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs), veranschlagt mit 600 Millionen Mark. Zusammen 7603 Millionen Mark oder rund $7\frac{1}{2}$ Milliarden Mark.

Es fehlen also an dem Reichsbedarf von 17,5 Milliarden noch ungefähr 10 Milliarden Mark, an dem Gesamtbedarf (mit Einschluß der Einzelstaaten und Gemeinden) 16,4 Milliarden Mark. Dieser Fehlbetrag soll gedeckt werden erstens durch eine Reichsvermögensabgabe (Reichsnotopfer), deren wahrscheinliches Ergebnis auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 Milliarden pro Jahr veranschlagt wird, zweitens durch eine weiter ausgebauten neue Umsatzsteuer, deren Mehrerlös auf 3 Milliarden berechnet wird, und drittens durch eine Reichseinkommensteuer, die so ausgestaltet werden soll, daß sie den nach Abzug der beiden vorgenannten Steuern noch verbleibenden Rest des Fehlbetrags deckt.

Außerlich ist dieser ganze Reichsfinanzplan, wie man zugeben muß, recht geschickt aufgemacht. Er zeugt von einer gewissen großzügigen Auffassung und einem energischen Draufgängerum — Eigenschaften, die auch sonst im parlamentarischen Charakterbild Erzbergers hervortreten. Andererseits springt aber Erzberger mit einer geradezu verblüffenden Leichtigkeit über gewichtige Bedenken hinweg, läßt verschiedene Teilprobleme ganz unberücksichtigt und schiebt die ihm unbequemen Tatsachen kritiklos beiseite. Kritisch betrachtet stellt sich sein Steuerplan als ein recht optimistisches, teilweise mit rein hypothetischen und fiktiven Werten operierendes Rechenexempel heraus.

Schon die Ansetzung der Reichsverwaltungskosten mit 1700 Millionen Mark erscheint in Anbetracht der heute die Einnahmen erheblich übersteigenden Mehrkosten der Post- und Telegraphenverwaltung, der immer höheren Gehaltsansprüche der Beamten und Staatsarbeiter und des infolge der Erweiterung des Aufgabenkreises sich rasch ausdehnenden Beamtenapparats der Reichsverwaltung als ungenügend, zumal wenn man in Betracht zieht, daß das Reich die Eisenbahnen Preußens und der süddeutschen Staaten zu übernehmen hat und deren Übernahme nicht nur die reinen Verwaltungsausgaben stark vermehren, sondern auch der jetzige traurige Zustand des ganzen deutschen Eisenbahnwesens in den nächsten Jahren fortgesetzt große Zuschüsse zu den Betriebskosten verlangen wird.

Ferner sind in den Erzbergerschen Ausgaben nicht die verschiedenen Kriegsschädigungen enthalten, die den Ententestaaten zu zahlen sind, ebenso nicht die Kosten des Wiederaufbaus Nordfrankreichs und die Unterhaltungskosten für die feindlichen Truppen in den besetzten deutschen Gebieten. Zudem muß das Reich auch die Besitzer, die der Entente Schiffe, Kohlen, Chemikalien, Metallgeräte usw. ausliefern mußten oder künftig ausliefern müssen, für diese Lieferungen entschädigen. Wie hoch sich diese Kosten für die nächsten Etatsjahre stellen werden, läßt sich heute selbstverständlich nicht mit Sicherheit erkennen; denn bisher ist bekanntlich die Höhe der Entschädigungen noch gar nicht festgesetzt, und selbst, wenn sie festgesetzt

worden wären, würde der Jahresbetrag nur annähernd zu ermitteln sein, da er sich nach dem wechselnden Valutastand richtet. Dennoch müssen diese Ausgaben mit in die Finanzrechnung eingestellt werden, soll nicht ein völlig falsches Bild der Finanzlage und des Deckungsbedarfs entstehen, handelt es sich doch hierbei um Riesensummen. Sie sind schwer abzuschätzen; aber ich glaube der Zustimmung aller sachverständigen Finanzpolitiker sicher zu sein, wenn ich sie für die kommenden Zeiten auf mindestens 7 bis 8 Milliarden pro Jahr veranschlage. Meines Erachtens ist diese Ziffer eher zu niedrig als zu hoch. Nehmen wir 8 Milliarden Mark, dann erhöht sich allein dadurch der Gesamtbedarf, der alljährlich zu decken ist, auf 22 Milliarden Mark.

Aber auch andere Ausgaben der Denkschrift sind zweifellos zu niedrig angelegt, so zum Beispiel die Verzinsung der Reichsschuld. Erzberger rechnet einfach 200 Milliarden Mark zu 5 Prozent, macht 10 Milliarden Mark, und stellt kurzerhand diese Summe in seine Finanzrechnung ein. Aber müssen denn nicht auch diese Schulden, die zum Teil bald fällig sind, getilgt werden, und muß deshalb nicht neben der Verzinsung an eine allmähliche Amortifikation gedacht werden? Die Erzbergersche Denkschrift läßt sich auf diese Frage gar nicht ein.

Voraussichtlich zu niedrig eingesezt ist auch, wenigstens für die nächsten Jahre, der Betrag für die Unterstützung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Er wird in der Denkschrift unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und gewisser Zuschläge auf 4,3 Milliarden im Jahre angelegt — und zwar soll dieser Betrag dem vermutlichen Beharrungszustand in den Jahren der höchsten Inanspruchnahme entsprechen. Das ist recht zweifelhaft. Unter den Kriegsgefangenen, die in der nächsten Zeit nach Deutschland zurückkehren, befinden sich viele Verletzte und gesundheitlich schwer Geschädigte, die unterstützt werden müssen, und diese Ausgaben werden die angelegte Summe noch beträchtlich in die Höhe treiben.

Andererseits ist höchst fraglich, ob die vom Erzbergerschen Bericht veranschlagten Steuererträge unter den heute in Deutschland herrschenden Wirtschaftsverhältnissen erreicht werden. Die wirtschaftliche Erschöpfung beeinträchtigt naturgemäß in stärkstem Grade die Steuerfähigkeit der Bevölkerung. Zudem hat aber das Reichsfinanzministerium seiner Berechnung einfach die früheren Reichserträge zugrunde gelegt, obgleich das Deutsche Reich durch den Friedensvertrag wichtige, steuerleistungsfähige Gebiete im Westen und Osten verliert. Wie es in der Denkschrift heißt, glaubt die Reichsfinanzverwaltung annehmen zu können, daß es möglich sein werde, diesen Verlust durch eine Umgestaltung der Steuerverwaltung, das heißt doch wohl durch schärfere Erfassung der Steuerpflichtigen, auszugleichen. Eine schöne Hoffnung; aber wird sie sich in der jetzigen Zeit verwirklichen lassen? Ein Teil der Steuereinschätzungen Erzbergers hat sich bereits als zu optimistisch erwiesen. Das vom Reichsfinanzministerium der Nationalversammlung vorgelegte Zuckersteuergesetz, das dem Reich alljährlich 340 Millionen Mark einbringen sollte, ist unerledigt geblieben, da die sozialdemokratische Fraktion es vorläufig abgelehnt hat, in dessen Verfassung einzutreten, und die Vergnügungssteuer, von deren auf 60 Millionen Mark geschätzten Jahresertrag dem Reich die Hälfte zufallen sollte, wird voraussichtlich ganz den Gemeinden überlassen werden.

Ebenso unsicher scheint mir die Ertragserschätzung, die Erzberger in seiner Denkschrift betreffs der Vermögensabgabe, des sogenannten Reichsnotopfers, aufstellt. Er beziffert den Jahresertrag auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 Milliarden Mark. Das bedeutet immerhin eine Herabminderung seiner früheren Erwartungen; denn zuerst hieß es in der ihm nahestehenden Presse, die Abgabe werde mindestens 65 bis 70 Milliarden Mark bringen. Das ergäbe bei einer Amortisation in dreißig Jahren unter den geplanten Bedingungen eine jährliche Tilgungsrente von ungefähr 4 Milliarden Mark. Der Reichsfinanzminister muß also seine Ertragsveranschlagung schon nicht unwesentlich herabgestimmt haben. Aber selbst die jetzige Schätzung erscheint mir in Anbetracht der Tatsache, daß das deutsche Nationalvermögen, das vor dem Kriege auf 300 bis 350 Milliarden Mark bewertet wurde, sich durch den Krieg beträchtlich verringert hat, die Auslandsschulden der deutschen Kapitalisten dagegen infolge der sinkenden Valuta sich erheblich vermehrt haben, die Abgabensätze für die unteren Vermögensstufen verhältnismäßig niedrig gestaffelt und überdies seit Monaten Milliardenwerte ins Ausland verschleppt sind, noch immer zu hoch. Auf mehr als eine Jahresrente von 2 Milliarden Mark dürfte, wenn das Erzbergersche Reichsnotopferprojekt Gesetz werden sollte, kaum zu rechnen sein.

Doch sehen wir von der Tilgung der Reichsschulden ganz ab und nehmen wir die Erzbergerschen Bedarfs- und Steuerschätzungen als richtig an, so ergibt sich noch immer ein kolossaler Fehlbetrag, für den es vorläufig an jeder Deckung fehlt; denn erforderlich sind nach dem Erzbergerschen Anschlag als Jahresbedarf des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden insgesamt 24 Milliarden Mark, zu welchen noch, wie vorhin dargelegt wurde, die Entschädigung der Ententestaaten mit etwa 8 Milliarden Mark hinzukommt. Dieser jährlichen Gesamtausgabe von 32 Milliarden Mark stehen an Steuereinnahmen nach der Denkschrift mit Einschluß des geplanten Reichsnotopfers und der neuen Umsatzsteuer höchstens $13\frac{1}{2}$ Milliarden gegenüber; so daß ein Fehlbetrag von $18\frac{1}{2}$ Milliarden Mark bleibt. Wodurch soll dieser gedeckt werden? Durch die projektierte Reichseinkommensteuer? Es ist ganz unmöglich, neben den anderen hohen Steuersummen noch 18 Milliarden durch eine Reichseinkommensteuer aus der jetzigen Bevölkerung herauszuziehen. Auch die Einführung weiterer Verbrauchssteuern versagt in der elenden Wirtschaftslage. Es bleibt als Ausweg nur, mögen sich dagegen auch manche Bedenken erheben, die Einführung einer Reihe Reichsmonopole übrig — Kohlen-, Elektrizitäts-, Getreide-, Tabak-, Petroleummonopol usw. — und die Ausgestaltung dieser Monopole zu derartigen Einnahmequellen, daß sie der Reichskasse große Erträge einbringen.

Daneben ließe sich auch aus einer anderen Gestaltung der Reichsvermögensabgabe ein größerer Steuerbeitrag gewinnen. Meines Erachtens ist die Ausdehnung der Abgabe auf dreißig Jahre ein völlig verfehltes Experiment — keine Opferabgabe der Besitzenden von ihrem Vermögen zur Linderung der Schuldenlast, sondern lediglich eine Rentenabgabe, ein kleiner Jahresbeitrag zur Verzinsungssumme unserer Schuldenlast —, und zwar ein Beitrag, der selbst dann, wenn man die Entschädigungssumme, die die Entente von uns zu fordern gedenkt, völlig außer Betracht läßt, höch-

ffens 20 Prozent der jährlichen Zinsleistung beträgt, im anderen Fall aber noch nicht 10 Prozent. Denn es ist völlig verkehrt, anzunehmen, daß die von der Abgabe betroffenen Kapitalisten in großer Zahl sofort den ganzen Betrag ihrer Abgabe in Wertpapieren entrichten werden. Viele können das schon deshalb nicht, weil ein wesentlicher Teil ihres Vermögens in Betriebskapitalien besteht, die sie gar nicht aus ihren Unternehmungen ohne weiteres herauszuziehen vermögen. Zudem aber werden sich die meisten sagen: »Warum gleich das Ganze bezahlen? Klüger ist es, zunächst nur die jährliche Rente zu entrichten, denn wer weiß, wie sich in den nächsten dreißig Jahren alles gestaltet, ob nicht die jetzige Regierung durch eine Gegenrevolution abgelöst und die Vermögensabgabe wieder aufgehoben wird, oder ob nicht inzwischen neue Kriege ausbrechen, die das Aussehen Europas wiederum verschieben usw.«

Sie werden also vorziehen, die Vermögensabgabe in der Form einer dreißigjährigen Rentenzahlung — die Landwirtschaft kann sogar diese Zahlung auf fünfzig Jahre ausdehnen — zu entrichten, zumal diese Form ihnen in vielen Fällen gestattet, worauf schon kürzlich Hermann Struck in seinem Artikel »Der Kapitalismus in der Steuerpolitik« (Heft Nr. 23) hingewiesen hat, die Vermögensabgabe auf den Käufer der von ihnen hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse abzuwälzen. Zudem aber gestaltet die Rentenzahlung die Vermögensabgabe zu einer höchst unsicheren Einnahmequelle des Staates. Wohl kann dem einzelnen Kapitalisten auferlegt werden, dreißig Jahre lang eine bestimmte Rente zu zahlen, wer aber garantiert dem Staate, daß der Kapitalist sie auch dreißig Jahre hindurch zu zahlen vermag, daß nicht Konkurse, Verluste, Konjunkturschwankungen einen dicken Strich durch die ganze Rechnung machen.

Weit besser erscheint mir deshalb, daß das sogenannte Reichsnotopfer in eine innerhalb zwei bis drei Jahren zu zahlende wirkliche Vermögensabgabe umgewandelt wird. Das würde zwar bedingen, daß der Gesamtbetrag der Abgabe ermäßigt werden muß und neben Reichsanleihe, Reichsschatzwechseln und Reichsschatzanweisungen auch andere Anleihewerte zur Zahlung zugelassen werden. Ferner müßte den Besitzern großer Grundstücke gestattet werden, den ganzen oder einen wesentlichen Teil der auf sie entfallenden Zahlungsquote dadurch zu leisten, daß sie einzelne ihrer Besitzteile direkt an den Staat abtreten oder den Abgabebetrag als zinstragende Hypothek auf ihre Liegenschaften eintragen lassen, während den industriellen Kapitalisten usw., die ohne zu starke Beeinträchtigung ihres Betriebskapitals die Vermögensabgabe nicht leisten können, die Möglichkeit geboten werden müßte, die Abgabe in Aktien zu entrichten oder, wo das nicht angängig sein sollte, den Staat in irgendeiner sicheren Form als Betriebssteilhaber an dem Unternehmergewinn teilnehmen zu lassen.

Das würde wenigstens zu einer Verminderung der jetzigen Schuldenlast und zur Mehrung des Staatsbesitzes führen. Eine derartige Gestaltung der Vermögensabgabe würde auch, wenn sie nach einigen Jahren durchgeführt wäre, der Reichsfinanzverwaltung gestatten, ihr eine allgemeine progressive Reichsvermögenssteuer anzugliedern. Zudem ließe sich eine weitere Verminderung der schwebenden Schuld durch die Aufnahme einer Prämienanleihe erreichen.

Ob freilich alle diese Maßnahmen uns dazu verhelfen würden, aus dem jetzigen Finanzelend herauszukommen, bleibt noch immer zweifelhaft, zumal die deutsche Volkskraft, durch Hunger, Elend und Demoralisation geschwächt, noch wenig Neigung zeigt, durch erhöhte Arbeitsleistung die nationalen Wertverluste auszugleichen. Noch zeigt sich überall Wirtschaftszerrüttung und Blutleere. Eine hin und wieder aufdringlich hervortretende äußerliche Betriebsamkeit vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß wir doch eigentlich zurzeit nur ein wirtschaftliches Scheinleben führen und, soweit die Produktionsmaschinerie summt und schnurrt, sie zu einem großen Teil ohne Nuffeffekt leerläuft. Dazu kommt, daß wir noch gar nicht wissen, was die Entente mit aller Kraft aus unserem kranken Wirtschaftskörper herauszupressen gedenkt. Nur das zeigt sich immer deutlicher, daß jene leichtgläubigen Optimisten, die da meinen, es könne nicht so schlimm mit dem Weißbluten werden, da die eigene wirtschaftliche Einsicht die kapitalistischen Schichten Frankreichs und Englands davon abhalten werde, die Schraube allzu straff anzuziehen, sich ebenso täuschen werden wie früher in ihrem naiven Vertrauen auf Wilson und seine vierzehn Punkte.

Die Vergefellshaftung der Finanzinstitute.¹

Von Artur Baran.

Die Überführung der Produktionsmittel aus dem Eigentum des oder der Kapitalisten in das Allein- oder Mitteigentum der Allgemeinheit, unter Mitarbeit der beteiligten Produzenten und Konsumenten, ist Vergefellshaftung. Die Allgemeinheit kann entweder durch staatsrechtliche Verbände (Reich, Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde) oder durch privatrechtliche Vereinigungen von Erzeugern oder Verbrauchern (zum Beispiel Konsumgenossenschaften), denen bestimmte öffentlich-rechtliche Funktionen übertragen werden, vertreten sein. Der Zweck der Vergefellshaftung ist die Regelung der Erzeugung und Verteilung der zur Bedürfnisbefriedigung nötigen Güter vom Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Bedarfsnotwendigkeit aus, im bewußten Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaftsform, in der nur die persönliche Gewinnabsicht der leitende Gedanke ist. Die Allgemeinheit hat — zum mindesten jetzt — das allergrößte Interesse daran, die Produktion in höchstmöglichem Maße zu steigern und dafür zu sorgen, daß das Ergebnis der Produktionssteigerung nur der Gesamtheit zugute kommt. Es wird jedoch viel zu wenig beachtet, daß nicht nur die als Inhaber der Produktionsstätten genannten Personen oder Gesellschaften die Produktion beeinflussen, sondern auch die Finanziers. Viele der bedeutendsten Unternehmungen gehören nur dem Namen nach dem Firmeninhaber, der wirkliche Eigentümer ist irgendeine Bank. Es wird viel zu wenig beachtet, daß wir den Banken an allen Ecken und Enden tributpflichtig sind. Der Hauswirt, dem wir die Wohnungs-

¹ Wir bringen den obigen Artikel zum Abdruck, obgleich wir der Ansicht sind, daß der Verfasser die der Ausführung seines Sozialisierungsvorschlags entgegenstehenden politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten — vor allem unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen — beträchtlich unterschätzt; doch erscheint uns der vorliegende Aufsatz in seiner einfachen, präzisen Darstellung geeignet, auf eines der wichtigsten Sozialisierungsprobleme hinzuweisen.